

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020



der
Sitz

Sparkasse Kulmbach-Kronach
Kulmbach

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Bayreuth
HRA 3075

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		25.854.520,15		30.230
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		252.684.397,88		144.330
			278.538.918,03	174.560
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		59.014.515,14		28.216
b) andere Forderungen		125.384.601,31		147.844
			184.399.116,45	176.060
4. Forderungen an Kunden			1.456.342.591,67	1.407.839
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	501.342.547,71	EUR		(485.466)
Kommunalkredite	157.671.587,06	EUR		(145.064)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		57.670.638,94		60.203
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	57.670.638,94	EUR		(60.203)
bb) von anderen Emittenten		237.113.840,57		218.185
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	151.384.225,36	EUR		(127.354)
			294.784.479,51	278.388
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			294.784.479,51	278.388
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			465.841.551,01	399.904
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	883.284,95	EUR		(883)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			5.745.455,27	612
darunter:				
Treuhandkredite	5.745.455,27	EUR		(612)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		11.641,00		16
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			11.641,00	16
12. Sachanlagen			16.645.143,27	16.399
13. Sonstige Vermögensgegenstände			16.389.170,66	16.627
14. Rechnungsabgrenzungsposten			594.129,99	546
Summe der Aktiva			2.757.117.131,78	2.508.777

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		17.389,28		25
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		156.065.231,01		155.184
			156.082.620,29	155.209
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	477.477.640,94			565.469
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	45.970.992,25			45.414
		523.448.633,19		610.883
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.745.932.799,42			1.431.180
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	26.904.766,49			27.960
		1.772.837.565,91		1.459.140
			2.296.286.199,10	2.070.023
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		20.823.988,03		11.315
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			20.823.988,03	11.315
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			5.745.455,27	612
darunter:				
Treuhandkredite	5.745.455,27 EUR			(612)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.169.360,16	1.637
6. Rechnungsabgrenzungsposten			120.908,36	111
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		28.874.598,00		26.654
b) Steuerrückstellungen		6.038.360,86		554
c) andere Rückstellungen		13.144.923,72		14.933
			48.057.882,58	42.141
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			6.361.538,66	7.235
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			112.870.000,00	111.800
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	108.693.515,22			107.709
		108.693.515,22		107.709
d) Bilanzgewinn		905.664,11		985
			109.599.179,33	108.694
Summe der Passiva			2.757.117.131,78	2.508.777
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		57.077.537,49		51.079
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			57.077.537,49	51.079
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		129.306.435,29		90.410
			129.306.435,29	90.410

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2019 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		33.934.176,34		36.156
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	221.561,28			(135)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		2.653.425,60		4.179
			36.587.601,94	40.334
2. Zinsaufwendungen			5.538.395,98	7.433
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	166.027,03			(111)
			31.049.205,96	32.901
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		9.605.613,42		9.770
b) Beteiligungen		654.026,24		1.431
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			10.259.639,66	11.201
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		15.680.609,34		15.201
6. Provisionsaufwendungen		1.222.493,83		1.159
			14.458.115,51	14.041
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			3.467.466,81	4.242
9. (weggefallen)				
			59.234.427,94	62.385
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	19.031.615,98			19.079
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		7.249.552,33		5.960
darunter:				
für Altersversorgung	3.138.955,20			(2.212)
			26.281.168,31	25.039
b) andere Verwaltungsaufwendungen		11.784.670,06		11.901
			38.065.838,37	36.940
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.424.513,93	1.489
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.157.681,35	4.636
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		3.723.931,25		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		4.371
			3.723.931,25	4.371
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		82.382,46		1.608
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			82.382,46	1.608
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			1.070.000,00	14.250
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			11.710.080,58	7.835
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		10.709.594,63		6.475
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		94.821,84		375
			10.804.416,47	6.850
25. Jahresüberschuss			905.664,11	985
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
27. Bilanzgewinn			905.664,11	985

ANHANG

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Aufgrund der besonderen Risiken aus der Corona-Pandemie haben wir erstmals zum besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anstelle einer vergangenheitsorientierten eine zukunftsorientierte Bewertungsmethode angewandt. Dabei haben wir in Anlehnung an die interne Risikosteuerung den erwarteten Verlust der kommenden 12 Monate verwendet. Das ausgewiesene Jahresergebnis fiel durch die Änderung der Bewertungsmethode (inkl. der neu gebildeten Rückstellungen für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken) um 4.153 TEUR niedriger aus.

Soweit unsere Kunden im Rahmen von Covid 19 das gesetzliche Moratorium nach Art. 240 § 3 EGBGB in Anspruch genommen haben, verlängert sich die Laufzeit des Darlehens um den Stundungszeitraum. Die zum Bilanzstichtag gestundeten Zinsen weisen wir unter Aktiva Posten 4 „Forderungen an Kunden“ aus. Die für das Jahr 2020 mit dem Kunden vertraglich vereinbarten Zinsen haben wir vollständig als Zinsertrag vereinnahmt.

Wertpapiere

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen bzw. Marktpreis bewertet. Bei den Wertpapieren des Anlagebestands werden im Hinblick auf die Dauerbesitzabsicht nur Abschreibungen vorgenommen, soweit es sich voraussichtlich um eine dauernde Wertminderung handelt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Beteiligungen

Beteiligungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2008 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren bei Büro- und Verwaltungsgebäuden und 50 Jahren bei Wohngebäuden abgeschrieben. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen steuerlichen Abschreibungen i.S.d. § 254 HGB a.F. werden vollständig fortgeführt.

Geringwertige Vermögensgegenstände von über 250 Euro bis 800 Euro (bis 2017: von über 150 Euro bis 410 Euro) ohne Umsatzsteuer werden seit 2009 im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,34 %. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 2.894 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,25 % unterstellt. Der Karrieretrend wurde gesondert berücksichtigt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden ab dem Geschäftsjahr 2020 neue Berechnungsprogramme zur Ermittlung der Rückstellung für Dienstjubiläen und für die Altersteilzeit verwendet. Die Jubiläumsrückstellung wird nicht mehr auf Basis des für handelsrechtliche Zwecke modifizierten Pauschalwertverfahrens, sondern unter Anwendung der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) gebildet. Bei der Diskontierung wird erstmals bei beiden Rückstellungen einheitlich der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Des Weiteren werden sowohl bei der Jubiläumsrückstellung als auch bei der Altersteilzeitrückstellung die Sterbewahrscheinlichkeiten erstmals auf Basis der Heubeck-Tafeln RT 2018 G ermittelt. Durch die Änderung der Bewertungsmethoden verringerte sich die Jubiläumsrückstellung um 75 TEUR und die Altersteilzeitrückstellung um 205 TEUR.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie

allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfangs bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Zur Ermittlung eines ggf. bestehenden Verpflichtungsüberschusses ist eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente des Bankbuchs unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine Rückstellung war nicht erforderlich.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr wurde eine weitere Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB vorgenommen.

Strukturierte Finanzinstrumente

Strukturierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 bilanziert. Soweit die strukturierten Finanzinstrumente aufgrund des eingebetteten derivativen Finanzinstruments wesentliche erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Chancen oder Risiken im Vergleich zum Basisinstrument aufweisen, erfolgt eine getrennte Bilanzierung.

Derivative Finanzinstrumente

Die zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Credit Default Swap (CDS), bei denen die Sparkasse als Sicherungsgeber eine Zahlung nur bei Ausfall leisten muss und die sie bis zur Endfälligkeit halten wird, werden wie eine übernommene Bürgschaft bilanziert (gestellte Kreditsicherheit). Eine Rückstellung wird nur dann gebildet, wenn am Abschlussstichtag mit dem Eintritt des Kreditereignisses ernsthaft zu rechnen ist.

Credit Default Swaps (CDS) werden zur Absicherung von Forderungen eingesetzt ohne dass eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB zugeordnet wurde. Da die Sparkasse diese CDS bis zur Endfälligkeit halten wird, werden sie nicht eigenständig bilanziert, sondern nur bei der Bewertung der jeweils abgesicherten Forderung berücksichtigt (erhaltene Kreditsicherheit).

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i.V.m. 340h HGB. Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte generell mit dem Kassamittelkurs. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktivseite

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an die eigene Girozentrale	77.938	47.931
- davon nachrangig	10.252	10.252
- Sonstige nachrangige Vermögensgegenstände	10.062	10.062

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 3 b) andere Forderungen

- bis drei Monate	326	20.673
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	67.526	---
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	37.000	105.714
- mehr als fünf Jahre	18.500	18.711

Posten 4: Forderungen an Kunden

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24.109	24.375

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	48.235	54.746
-------------------	--------	--------

- mehr als drei Monate bis ein Jahr	105.255	122.011
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	475.685	444.492
- mehr als fünf Jahre	765.594	716.889
- mit unbestimmter Laufzeit	60.650	68.696

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	37.462	72.915
- Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	293.317	276.770
- Börsennotiert	244.466	246.794
- nicht börsennotiert	48.851	29.976
- Nicht mit dem Niederstwert bewertet:		
- Buchwert	67.095	51.859
davon entfällt auf börsenfähige Wertpapiere	67.095	51.859
- Beizulegender Zeitwert	66.607	50.891

Aufgrund der allgemeinen Marktbewegungen gehen wir davon aus, dass die Wertminderungen bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren nicht von Dauer sind. Die Zukunftsaussichten der Emittenten werden als gut angesehen. Daher gehen wir von einer Einlösung zum Nennwert aus.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Nicht mit dem Niederstwert bewertet:		
- Buchwert	49.292	49.292
- Beizulegender Zeitwert	47.127	47.178

Bei dem im Anlagevermögen ausgewiesenen offenen Investmentfonds ist die Rückgabe der Anteile erst nach Ablauf einer Mindesthaltedauer bzw. einer vertraglich definierten Rückgabeankündigungsfrist oder mit einer Rücknahmegebühr vom Rücknahmepreis möglich. Die Sparkasse hat auf eine Abschreibung auf den Rücknahmepreis und auf die Abschreibung dieser Rücknahmegebühr verzichtet, da sie beabsichtigt, diese Fondsanteile dauerhaft zu halten und bei einem evtl. Verkauf an die Fondsgesellschaft die Rückgabeankündigungsfrist einzuhalten.

Anteile an Investmentvermögen

Die Sparkasse hat einen Spezialfonds „A-KUKC“, der in verschiedenen Anlageklassen investiert ist, mit einem Marktwert von 468.450 TEUR und einem Buchwert von 415.634 TEUR im Bestand. Die Anlageschwerpunkte liegen im Bereich Renten (international), Immobilien (national) und Aktien (international). Die im Geschäftsjahr erfolgten Ertragsausschüttungen betragen 9.469 TEUR. Eine Rückgabe der Anteile ist nur unter Abgabe einer unwiderruflichen Erklärung möglich. Die Rücknahme der Anteile erfolgt spätestens am letzten Bankgeschäftstag des übernächsten Kalenderquartals (Rücknahmetag), welches auf die Rückgabeerklärung folgt.

Die Fondsanteile am Spezialfonds „A-KUKC“ sind dem Anlagevermögen zugeordnet.

Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,242	1.860.143 (31.12.2019)	---
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. Höhe	0,151	662.761 (30.09.2019)	50.307 (2018/2019)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,346	230.539 (31.12.2019)	---
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,190	1.328.734 (30.06.2020)	---
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,035	3.321.088 (31.12.2019)	---

Darüber hinaus ist die Sparkasse Kulmbach-Kronach an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils
	%
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital I)	1,346
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital II)	1,482

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die Sachanlagen entfallen mit 10.458 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzt werden, und mit 3.589 TEUR auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält:

- 3 TEUR (im Vorjahr 4 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser niedriger als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.
- 1 TEUR (im Vorjahr 6 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag, soweit dieser höher ist als der Ausgabebetrag.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen bestehen zum 31. Dezember 2020 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Beteiligungen, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, sonstigen Vermögensgegenständen und Sachanlagen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren und Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 27,80 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet. Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

Entwicklung des Anlagevermögens

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)			
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	909	89.448	15.849	
	Zugänge	3	1.679	181	
	Abgänge	---	1.296	---	
	Umbuchungen	---	---	---	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	912	89.831	16.030	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	893	73.049	5	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	7	1.417	---	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	14	---	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
		im Zusammenhang mit Abgängen	---	1.266	---
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	900	73.186	5		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	12	16.645	16.025	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	16	16.399	15.844	

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2019*) TEUR	Netto- veränderungen TEUR	Buchwert 31.12.2020*) TEUR
Forderungen an Kreditinstitute **)	110.000	-20.000	90.000
Forderungen an Kunden ***)	69.922	-5.518	64.404
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	183.183	84.482	267.665
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	399.904	65.938	465.842
Beteiligungen	37.825	0	37.825

*) ohne antizipative Zinsen und sonstige Abgrenzungen

**) Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um Schuldscheindarlehen des Anlagevermögens.

***) Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um Schuldscheindarlehen des Anlagevermögens.

Passivseite

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	141.746	140.698
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	140.192	129.272

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	4.163	4.394
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	9.908	18.941
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	59.521	51.262
- mehr als fünf Jahre	82.406	80.542

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	920	1.400

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten

- bis drei Monate	4	106
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	45.565	44.956
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	242	196
- mehr als fünf Jahre	160	156

Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	423	259
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	434	878
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	14.073	14.623
- mehr als fünf Jahre	11.808	12.034

Posten 3: Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
Posten 3 a) begebene Schuldverschreibungen		
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	2.500	---

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 119 TEUR (im Vorjahr 110 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für von der Sparkasse eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 141 TEUR angefallen.

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag	Währung	Zinssatz	fällig am	außerordentliches Kündigungsrecht
TEUR		%		
5.000	EUR	1,75	19.07.2026	nein

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung auf Verlangen der Gläubiger ist nicht gegeben. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten (ohne anteilige Zinsen) von insgesamt 1.362 TEUR übersteigen im Einzelfall nicht 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten. Sie haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,84% und eine Ursprungslaufzeit von bis zu 10 Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 668 TEUR fällig.

Die Bedingungen der nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5a des Kreditwesengesetzes (KWG) in der am 31.12.2013 gültigen Fassung bzw. des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Mehrere Posten betreffende Angaben

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 8.434 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 8.378 TEUR.

Angaben zum Pfandbriefgeschäft

Die Sparkasse hat von 2014 bis 2018 Pfandbriefemissionen durchgeführt. Es wurden Namenshypothekendarlehen mit einem Nominalwert von insgesamt 28,5 Mio. Euro platziert.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für Formblätter von Pfandbriefbanken aufgliedert. Da die Sparkasse Kulmbach-Kronach das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang aufgenommen. Aus den gleichen Gründen stellen wir nur die nach der RechKredV vorgesehenen Posten der Bilanz dar, deren Inhalte das Pfandbriefgeschäft betreffen.

Untergliederung von Posten der Bilanz aufgrund des Pfandbriefgeschäfts

	31.12.2020		31.12.2019 (=Vj)	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktiva 4 Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen	501.342.547,71		485.466.316,48	
b) Kommunalkredite	157.671.587,06		145.064.141,15	
c) andere Forderungen	797.328.456,90	1.456.342.591,67	777.308.753,89	1.407.839.211,52
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	2.422.819,62		2.262.600,39	
Passiva 1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namens-pfandbriefe	13.523.151,79		13.523.088,52	
b) begebene öffentliche Namens-pfandbriefe	-,-		-,-	
c) andere Verbindlichkeiten	142.559.468,50	156.082.620,29	141.686.377,54	155.209.466,06
darunter:				
täglich fällig	17.389,28		25.284,60	
Passiva 2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namens-pfandbriefe	15.047.275,07		15.047.145,90	
b) begebene öffentliche Namens-pfandbriefe	-,-		-,-	
c) Spareinlagen	523.448.633,19		610.883.064,25	
d) andere Verbindlichkeiten	1.757.790.290,84	2.296.286.199,10	1.444.092.425,64	2.070.022.635,79
darunter:				
täglich fällig	1.745.932.799,42		1.431.179.952,50	

Die Sparkasse ist als Pfandbriefemittentin verpflichtet, die Transparenzvorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) zu beachten.

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 50,07 Mio. Euro (im Vorjahr 50,64 Mio. Euro) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die sonstigen Deckungswerte in Höhe von 1,62 Mio. Euro (im Vorjahr 1,62 Mio. Euro) werden unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

Deckungsrechnung

Hypothekendarlehen

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG zum Gesamtbetrag

	Nennwert		Barwert		Risikowert (Verschiebung nach oben) ²⁾		Risikowert (Verschiebung nach unten) ²⁾	
	31.12.20	31.12.19 (=Vj)	31.12.20	31.12.19 (=Vj)	31.12.20	31.12.19 (=Vj)	31.12.20	31.12.19 (=Vj)
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Gesamtbetrag des Pfandbrief- umlaufs	28,50	28,50	30,45	29,85	26,59	25,51	35,19	35,27
Gesamtbetrag der Deckungs- masse ¹⁾	51,69	52,26	58,18	57,93	50,63	49,83	67,25	67,78
	%	%	%	%	%	%	%	%
Überdeckung in Prozent	81,37	83,37	91,08	94,04	90,40	95,36	91,10	92,17
Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. 1 PfandBG in Prozent	---	---	5,78	5,94	---	---	---	---

¹⁾ In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 1, 3 und 4 PfandBG.

²⁾ Nach statistischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV), bei dem Auswirkungen von Zinsänderungen simuliert werden.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG zur Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse

	Laufzeitstruktur des Pfandbriefumlaufs		Laufzeitstruktur der Deckungsmasse ¹⁾	
	31.12.20	31.12.19 (=Vj)	31.12.20	31.12.19 (=Vj)
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
bis zu 6 Monate	---	---	1,39	1,36
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monate	---	---	1,23	1,18
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monate	10,00	---	1,15	1,27
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahre	---	---	1,16	1,13
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	---	10,00	3,70	2,39
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	3,50	---	7,66	3,68
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	---	3,50	8,01	7,66
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	5,00	5,00	22,10	23,35
mehr als 10 Jahre	10,00	10,00	5,29	10,25

¹⁾ In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 1, 3 und 4 PfandBG.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG zu den Derivaten

In den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4 Satz 3 PfandBG sind wie im Vorjahr keine Derivategeschäfte enthalten.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6 PfandBG zu den in das Deckungsregister eingetragenen Forderungen

Gesamtbetrag der in Deckungsregister eingetragenen Forderungen im Sinne des	31.12.20	31.12.19 (=Vj)
	Mio. €	Mio. €
§ 19 Absatz 1 Nr. 1 PfandBG	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 2 PfandBG, davon in	---	---
- Bundesrepublik Deutschland, davon	---	---
- Forderungen in Sinne des Artikels 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 3 PfandBG zuzüglich § 19 Absatz 1 Nr. 2 PfandBG i.V.m. § 4 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG	1,62	1,62
- Bundesrepublik Deutschland	1,62	1,62

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 7 und 8 PfandBG zur Überschreitung von Grenzen

	31.12.20	31.12.19 (=Vj)
	Mio. €	Mio. €
Forderungen, die die Grenzen des § 13 Absatz 1 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG überschreiten	---	---

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG zum Anteil der festverzinslichen Deckungswerte/Pfandbriefe

	31.12.20	31.12.19 (=Vj)
	%	%
Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der entsprechenden Deckungsmasse	100,00	100,00
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	100,00	100,00

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG zum Nettobarwert

Wie im Vorjahr befinden sich keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Pfandbriefportfolio.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG zur Laufzeit

Der volumengewichtete Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit der zur Deckung nach § 12 Absatz 1 PfandBG verwendeten Forderungen beträgt 4,74 Jahre (im Vorjahr 3,95 Jahre).

Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse - Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen

a) nach Größenklassen

	Gesamtbetrag	
	31.12.20	31.12.19 (=Vj)
	Mio. €	Mio. €
bis zu 300 TEUR	47,00	47,95
mehr als 300 TEUR bis zu 1.000 TEUR	3,07	2,69
mehr als 1.000 TEUR bis 10.000 TEUR	---	---
mehr als 10.000 TEUR	---	---

b) nach Nutzungsart¹⁾

	Gesamtbetrag	
	31.12.20	31.12.19 (=Vj)
	Mio. €	Mio. €
gewerblich genutzte Grundstücke	---	---
wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	---	---
Wohnungen	1,73	1,77
Ein- und Zweifamilienhäuser	45,86	46,20
Mehrfamilienhäuser	2,49	2,67
Bürogebäude	---	---
Handelsgebäude	---	---

Industriegebäude	---	---
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	---	---
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	---	---
Bauplätze	---	---

¹⁾ Außerhalb Deutschlands befanden sich keine Grundstückssicherheiten

Übersicht über rückständige Forderungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG

Zum Bilanzstichtag befinden sich wie im Vorjahr keine Forderungen in der Deckungsmasse, deren Leistungen 90 Tage oder länger rückständig sind.

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG

Der durchschnittliche, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichtete Beleihungsauslauf beträgt 53,07 % (im Vorjahr 53,51 %).

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG

Wie im Vorjahr liegen keine anhängigen Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren vor. Rückständige Zinsen bestehen nicht. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt und keine Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

Posten 2: Andere Verpflichtungen

Wir gehen derzeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach den Erkenntnissen der Sparkasse keine ausfallgefährdeten Kredite enthalten.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten 2: Zinsaufwendungen

Im Posten „Zinsaufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. aus der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 78 TEUR (im Vorjahr 82 TEUR) enthalten.

Posten 5: Provisionserträge – Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Wertpapiere).

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 77 TEUR (im Vorjahr 95 TEUR) und Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden des Anlagevermögens in Höhe von 125 TEUR (im Vorjahr 1.699 TEUR) enthalten.

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 2.457 TEUR (im Vorjahr 2.762 TEUR) enthalten.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in seiner für den 29. Juni 2021 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Ausschüttungssperre

Am Abschlussstichtag bestehen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre) ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 2.894 TEUR.

Die Ausschüttungssperre wirkt nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Ergebniseinfluss steuerlicher Wertansätze

Die in früheren Jahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen, die gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 EGHGB fortgeführt werden, wirken sich im vorliegenden Jahresabschluss in niedrigeren laufenden Abschreibungen aus. Unter Einrechnung der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes wäre das Jahresergebnis um 0,1 Mio. EUR niedriger ausgefallen.

SONSTIGE ANGABEN

Derivative Finanzinstrumente

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

Derivative Finanzinstrumente				
	Nominalbeträge			
	nach Restlaufzeiten			
- in TEUR -	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt
Zinsrisiken				
Zinsswaps	180.000	150.000	---	330.000
- insgesamt -	180.000	150.000	---	330.000
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	---	---	---	---

- in TEUR -	Nominalbeträge			
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Risiken aus Kreditderivaten				
Credit Default Swaps				
- Sicherungsnehmer	2.500	13.800	---	16.300
- insgesamt -	2.500	13.800	---	16.300
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	2.500	13.800	---	16.300

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

- in TEUR -	Nominalbeträge	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	Buchwert	Bilanzausweis
Zinsrisiken					
Zinsswaps ¹	330.000	---	911	---	---
- insgesamt -	330.000	---	911	---	---
Risiken aus Kreditderivaten					
Credit Default Swaps					
- Sicherungsnehmer	16.300	128	11	---	---
- insgesamt -	16.300	128	11	---	---

¹ Zinsswaps mit einem negativen Marktwert von 911 TEUR dienen der Steuerung des globalen Zinsänderungsrisikos und wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Daher sind sie nicht gesondert zu bewerten.

Für Zinsswaps werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Swap-Zinskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen von Refinitiv entnommen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Kreditderivate werden nach der JPMorgan-Methodik bewertet. Kern der Methodik ist, dass der vereinbarte Spread und der aktuelle faire Spread auf den jeweiligen Bewertungszeitpunkt abdiskontiert werden. Die Differenz der Barwerte der beiden Cash-Flow-Reihen bildet den Zeitwert des Credit Default Swaps. Dabei wird der faire Spread anhand der

Ausfallwahrscheinlichkeit des Referenzschuldners ermittelt, die aus historischen Ausfallzeitreihen (bei nicht marktgängigen Adressen) oder gehandelten Marktsreads (implizite Ausfallwahrscheinlichkeit, bei Vorhandensein eines liquiden Marktes für die Adresse) abgeleitet werden.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Kulmbach-Kronach Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2020 der Finanzierungssatz (Umlagesatz 3,75 % und Zusatzbeitrag 4%) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2021 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 18.427 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2020 1.411 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 29.602 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz

wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,38 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2019 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Gesamtbezüge des Vorstandes und des Verwaltungsrates

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2020 910 TEUR, die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates 220 TEUR.

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden 1.025 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2020 19.319 TEUR.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte zum 31. Dezember 2020 Kredite an Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 471 TEUR und an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 1.384 TEUR gewährt.

Honorare für den Abschlussprüfer

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2020 Aufwendungen in Höhe von 170 TEUR an. Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen belaufen sich auf 33 TEUR und entfallen im Wesentlichen auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz.

Von dem im Vorjahr im Anhang ausgewiesenem Honorar für Abschlussprüfungsleistungen wurden im laufenden Geschäftsjahr 1 TEUR als Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im GuV-Posten 8. Sonstige betriebliche Erträge vereinnahmt.

Verwaltungsrat und Vorstand

Verwaltungsrat

Vorsitzender:	Löffler Klaus, Landrat des Landkreises Kronach
Stellvertretende Vorsitzende:	Söllner Klaus Peter, Landrat des Landkreises Kulmbach Beiergrößlein Wolfgang, Erster Bürgermeister der Stadt Kronach (bis 30.04.2020) Hofmann Angela, Erste Bürgermeisterin der Stadt Kronach (ab 01.05.2020) Schramm Henry, Oberbürgermeister der Stadt Kulmbach, Bezirkstagspräsident (bis 30.04.2020) Lehmann Ingo, Oberbürgermeister der Stadt Kulmbach (ab 01.05.2020)
Mitglieder:	Bernreuther Martin, Bürgermeister des Marktes Thurnau, Betriebswirt (VWA) (bis 09.08.2020) Brehm Wolfram, stv. Hauptgeschäftsführer der IHK für Oberfranken Bayreuth, Dipl.-Volkswirt (Univ.) (bis 09.08.2020) Burger Werner, Erster Bürgermeister des Marktes Grafengehaig, Geschäftsführer der Autohaus Dippold GmbH (ab 10.08.2020) Ebertsch Peter, Bürgermeister des Marktes Tettau, Sparkassenfachwirt Hänel Peter, Dipl.-Verwaltungswirt (FH) i. R.

Hofmann Peter, Geschäftsführer der Hofmann Fahrzeugbau GmbH

Liebhardt Bernd, Rechtsanwalt, Spezialist Produktpflege/Recht der HUK Coburg

Oesterlein Markus, stv. Sachgebietsleiter bei der Regierung von Oberfranken, Dipl.-Verwaltungswirt (FH) (ab 10.08.2020)

Popp Johannes, Geschäftsführer der Popp Baugeschäft GmbH (ab 10.08.2020)

Rauschert Roland, Geschäftsführer der Paul Rauschert Steinbach GmbH

Schaffranek Stefan, Geschäftsführer der Reisebüro Schaffranek GmbH

Schneider Gerhard, Bürgermeister der Gemeinde Himmelkron, Landwirtschaftsmeister (bis 09.08.2020)

Schneider Heinrich, Inhaber der Schreinerei Schneider (ab 10.08.2020)

Schramm Henry, Bezirkstagspräsident, Dipl.-Verwaltungswirt (FH) (ab 10.08.2020)

Trier Jochen, Erster Bürgermeister des Marktes Wirsberg, Polizeibeamter (ab 10.08.2020)

Vogel Heinz, Geschäftsführer der Heinz Vogel GmbH (bis 09.08.2020)

Wilzok Frank, Krankenpfleger für Innere Medizin/ Intensivmedizin (ab 10.08.2020)

Wolf Gerhard, Geschäftsführer der Wolf Wasser & Wärme GmbH (bis 09.08.2020)

Zahner Klaus, Regierungsamtsrat i. R. (bis 09.08.2020)

Zwingmann Michael, Leiter IT Outsourcing und Support der Rödl IT Operation GmbH (bis 09.08.2020)

*) Vorsitzender des Verwaltungsrates ist gemäß § 9 und 10 der Satzung des Zweckverbandes im jährlichen Wechsel der Landrat des Landkreises Kulmbach, die Erste Bürgermeisterin der Stadt Kronach, der Oberbürgermeister der Stadt Kulmbach und der Landrat des Landkreise Kronach.

Vorstand

Vorsitzender:

Weiß Harry (ab 01.10.2020)

Dr. Scherr Klaus-Jürgen (bis 31.08.2020)

Mitglieder:

Potstada Steffen

Weiß Harry (bis 30.09.2020)

Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	<u>2020</u>
Vollzeitkräfte	234
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>189</u>
	423
Auszubildende	<u>20</u>
Insgesamt	<u><u>443</u></u>

Kulmbach, den 23.03.2021

Sparkasse Kulmbach-Kronach

Vorstand

Harry Weiß

Steffen Potstada

Kulmbach, den 15.04.2021

Sparkasse Kulmbach-Kronach

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Klaus Peter Söllner, Landrat des Landkreises Kulmbach

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2020

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Kulmbach-Kronach hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Kulmbach-Kronach besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Kulmbach-Kronach definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 59.234 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 338.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 11.710 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 10.710 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Kulmbach-Kronach hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Lagebericht für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Lageberichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Neustrukturierung des Prognoseberichts zulässigerweise durchbrochen.

Aufgrund der kaufmännisch gerundeten Einzelbetragsangaben in Mio. EUR oder in TEUR in den Tabellen können bei den Summenpositionen Rundungsdifferenzen auftreten.

Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell

Die Sparkasse Kulmbach-Kronach (im Folgenden „Sparkasse“) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Kronach und in Kulmbach. Träger der Sparkasse ist der „Zweckverband Sparkasse Kulmbach-Kronach-Ludwigsstadt mit Märkten Thurnau, Wirsberg und Marktschorgast“. Mitglieder des Sparkassenzweckverbands sind die Städte Kulmbach und Kronach, die Landkreise Kulmbach und Kronach sowie die Märkte Thurnau, Wirsberg und Marktschorgast. Grundsätzlich betreibt die Sparkasse alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen. Die Sparkasse besitzt seit 2014 die Erlaubnis zum Betreiben von Hypothekendarlehen. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Mit Wirkung vom 1. September 2020 wurde die Anzahl der Vorstandsmitglieder von 3 auf 2 reduziert. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand. Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenverbands Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbands Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbands Bayern. Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbands Bayern und damit Teil des Sicherungssystems der deutschen Sparkassenorganisation. Dem Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation sind die Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen angeschlossen. Dieses Sicherungssystem ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt worden. Die Sparkasse unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Zum 31. Dezember 2020 unterhält die Sparkasse 2 Hauptstellen, 28 Geschäftsstellen, 6 SB-Geschäftsstellen und 1 mobile Geschäftsstelle in unserem Geschäftsgebiet.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Corona-Virus traf 2020 die gesamte Weltwirtschaft. Praktisch alle großen Volkswirtschaften erlebten krisenhafte Einbrüche bei Produktion und Handel. Einzig China, wo das Virus seinen Ausgang nahm, weist auf Jahresbasis bereits ein positives Wachstum aus.

Auf Jahresbasis dürfte die weltweite Produktion 2020 nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds um über vier Prozent rückläufig gewesen sein. Beim Welthandel geht der IWF sogar von einem Rückschlag um mehr als zehn Prozent aus (Quelle: WEO des Internationalen Währungsfonds (IWF)).

Unter den Industrieländern hat sich die US-Volkswirtschaft mit BIP-Verlusten von gut vier Prozent noch vergleichsweise gut gehalten.

Europa ist in weiten Teilen sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Die in beiden Pandemiewellen des Jahres überproportional betroffenen Länder Frankreich, Italien und besonders Spanien könnten aufgrund des bedeutenden Tourismussektors bei ihrem realen BIP für 2020 sogar zweistellige Schrumpfungsraten ausweisen. Das zu Beginn des Jahres aus der EU ausgeschiedene Vereinigte Königreich landete 2020 bei der BIP-Entwicklung ebenfalls an der Grenze zu einer zweistelligen prozentualen Schrumpfung.

Deutschland mit seiner im internationalen Vergleich größeren Rolle der Industrieproduktion war in den einzelnen Phasen der Pandemie in unterschiedlichem Maße betroffen. Das zweite Quartal 2020 brachte eine saisonbereinigte Schrumpfung des BIP von 9,8 Prozent gegenüber dem Vorquartal mit sich. Das dritte Quartal zeigte eine sehr starke Erholung, gemessen am BIP um 8,5 Prozent. Dieser Aufschwung wurde jedoch im November vom zweiten Lockdown jäh unterbrochen.

Für das Gesamtjahr 2020 hat das Statistische Bundesamt mit seiner Erstschätzung vom 14. Januar 2021 für Deutschland eine reale BIP-Veränderung von -5,0 Prozent ausgewiesen. Vor allem im Dienstleistungssektor sind viele Wertschöpfungen nicht möglich. Der Finanzsektor ist dagegen eher Teil der Lösung und trug 2020 durch die Sicherstellung von Finanzierungen zur Abfederung der Krise bei. Die privaten Konsumausgaben waren um 6,0 Prozent rückläufig. Die Sparquote der privaten Haushalte stieg auf nie dagewesene 16,3 Prozent. Die Bauproduktion konnte praktisch durchgängig aufrechterhalten werden. Der Preisauftrieb war 2020 sehr verhalten. Dies lag an geringen Rohstoff-(Öl-)Preisen sowie zeitweise reduzierten Mehrwertsteuersätzen. Im Ergebnis stiegen die Verbraucherpreise nur um 0,5 Prozent in der Abgrenzung des nationalen Warenkorb (0,4 Prozent gemäß HVPI). Die Neuverschuldung in Deutschland stieg 2020 durch die expansive Finanzpolitik und Transferleistungen zur Stabilisierung in der Krise stark an. Die Schuldenstands-Quote betrug zum Jahresende rund 70 Prozent.

Der deutsche Arbeitsmarkt erwies sich 2020 als robust, wenn auch die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9 Prozent anstieg. Die stabilisierende Wirkung der Kurzarbeit sicherte jedoch Einkommensströme und verhinderte eine noch höhere Arbeitslosigkeit. Die größten Beschäftigungsverluste verzeichneten Handel, Verkehr, Gastgewerbe und die Unternehmensdienstleister. Beschäftigungsgewinne gab es hingegen im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit (Quellen: Statistisches Bundesamt/Bundesagentur für Arbeit DSGV).

Das Corona-Jahr 2020 hat seine Spuren auch auf dem bayerischen Arbeitsmarkt hinterlassen (Quelle: Bayerische Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit). Erstmals seit Jahren wuchs die Zahl der Beschäftigten in Bayern im Jahr 2020 nicht. Die Arbeitslosigkeit stieg von 2,8 Prozent im Jahresdurchschnitt 2019 auf 3,6 Prozent im Jahresdurchschnitt 2020 und somit um fast 30 Prozent (29,8). Der Wert ist niedriger als erwartet, womit sich der bayerische Arbeitsmarkt trotz aller Belastungen durch die Pandemie „verhältnismäßig robust“ zeigte. Einen Personalzuwachs gab es einzig in der Land- und Forstwirtschaft und in der Öffentlichen Verwaltung.

Im verarbeitenden Gewerbe und in der Gastronomie war ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. In den bayerischen Regierungsbezirken lagen die Arbeitslosenquoten dennoch jeweils deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Nach dem Lockdown im Frühjahr 2020 und der darauffolgenden Besserung über den Sommer und Frühherbst schwindet seit November im Geschäftsgebiet zunehmend die Zuversicht auf ein verhältnismäßig normales Geschäftsjahr 2021.

In der Konjunkturumfrage der IHK für Oberfranken Bayreuth zum Jahreswechsel berichten viele Unternehmerinnen und Unternehmer von einer rückläufigen Geschäftslage. Auch die Erwartungen für die anstehenden Monate können die Stimmung der Wirtschaft nicht heben. Die zweite Corona-Welle hat die Erholung vorerst beendet (Quelle: IHK für Oberfranken).

Zins- und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Im Euroraum war der Preisauftrieb mit 1,4 Prozent schwach. Die Europäische Zentralbank (EZB) weitete zur Begrenzung der Pandemiefolgen ihre expansive Geldpolitik nochmals aus, womit sich die aktuell sehr niedrige Zinslandschaft auf der Zeitachse noch länger verfestigt. Ankaufprogramme wurden fortgesetzt, zusätzliche Pandemie-Notprogramme aufgelegt (PEPP) und weitere Langfristender (TLTRO III) geschaltet. Der Leitzins selbst wurde nicht weiter vertieft. Positiv ist, dass die Geldpolitik mit dem 2019 eingeführten Staffelnzinssystem und den sehr günstigen Konditionen bei den TLTROs zunehmend Rücksicht auf die Kollateralschäden der expansiven Geldpolitik für die Ertragslage der Kreditwirtschaft nimmt. Eine Nachjustierung des Staffelnzinmultiplikators ist 2020 allerdings unterblieben. Durch die stark angeregte Kreditvergabe im Laufe des Jahres 2020 ist das Geldmengenwachstum deutlich beschleunigt worden.

Die Kreditinstitute stehen weiterhin vor unverändert hohen Anforderungen infolge der zunehmenden Digitalisierung von Bankgeschäften durch verändertes Kundenverhalten, neue Wettbewerber, eine kostenintensive Bankenregulierung sowie eine zunehmende Margen-Erosion durch die europäischen Niedrigzinsen. Die Folgen dieser Belastungen müssen auch künftig durch eine Ausweitung des zinsunabhängigen Geschäfts sowie ein stringentes Kostenmanagement kompensiert werden.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Auch in 2020 wurden vom Gesetzgeber weitere Regulierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt, die die Kreditwirtschaft belasten. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Regelungen:

- Die Kreditwirtschaft hat die durch das Bundesministerium der Finanzen Ende des Vorjahres veröffentlichten Referentenentwürfe zur Wohnimmobiliendarlehensrisiko-Verordnung (WiDRVO) und zur Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung (FinStabDEV) bestätigt. Ziel dieser Verordnungen ist die Einführung von Instrumenten zur Beschränkung der Vergabe von Neukrediten für den Bau oder Erwerb von Wohnimmobilien, für den Fall, dass die Finanzstabilität als gefährdet angesehen wird. Damit verbunden sind zunächst regelmäßige Meldungen zur Schaffung einer Datenbasis für die Prüfung von Eingriffsnotwendigkeiten. Das Inkrafttreten der Vorschriften sowie die Fälligkeit der Erstmeldung kann ab Jahresmitte 2022 erwartet werden.

- Die EBA hat im Mai 2020 Leitlinien zur Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06) veröffentlicht. Die Übernahme in die für weniger bedeutsamen Institute (LSIs) maßgebliche nationale Verwaltungspraxis soll dabei voraussichtlich im Zuge der siebten MaRisk-Novelle erfolgen.
- Im August 2020 ist die überarbeitete FinaRisikoV in Kraft getreten. Neuerungen ergaben sich hierbei am bestehenden RTF-Meldewesen durch die Neueinführung eines Meldebogens für die Kapitalplanung sowie darüber hinaus durch die Neueinführung eines ILAAP-Meldewesens. Die Erstanwendung der neuen Meldevorschriften erfolgte zum Meldestichtag 31. Dezember 2020.
- Die BaFin hat im Oktober 2020 die Konsultationsentwürfe für die sechste MaRisk-Novelle sowie für die Novellierung der BAIT veröffentlicht; die Novellen dienen vor allem der nationalen Umsetzung der EBA-Leitlinien zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen, zu Auslagerungen sowie zu den Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie. Das Inkrafttreten und die Erstanwendung der Novellen ist derzeit von der BaFin für Ende des 1. Quartals 2021 avisiert.
- Im Dezember 2020 wurde das Risikoreduzierungs-gesetz verabschiedet, welches vor allem zur Umsetzung der 2019 durch die EU beschlossenen Änderungen an der Eigenkapitalrichtlinie (CRD V) und der Abwicklungsrichtlinie (BRRD II) dient. Hierzu sieht das Risikoreduzierungs-gesetz weitreichende Änderungen am Kreditwesengesetz (KWG) und Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) vor. Es erfolgten unter anderem Anpassungen beim SREP und bei den Regelungen zu Kapitalpuffern.
- Im Dezember 2019 wurde die endgültige Fassung des Merkblatts für Nachhaltigkeitsrisiken der BaFin veröffentlicht. Ziel der BaFin ist die Unterstützung der Unternehmen durch die Erläuterung unterschiedlicher Good-Practice Ansätze und Leitfragen. Die BaFin erwartet, dass die beaufsichtigten Unternehmen eine Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsrisiken sicherstellen und diese dokumentieren.
- Zusätzlich hat die EBA im Jahr 2020 zu verschiedenen Zeitpunkten ITS (Implementing Technical Standards) bekannt gegeben. Diese betreffen sowohl das Meldewesen (z.B. besondere Pflichten für Marktpreisrisiken) als auch die Offenlegung. Die Erstanwendung ist für das Jahr 2021 vorgesehen.
- Schließlich hat zum Jahresende die Bundesregierung das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) verabschiedet, das zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist und für die Sparkassen einige Änderungen in der Bearbeitung von Sanierungsengagements bedeutet. Insbesondere die erweiterten Handlungsmöglichkeiten für den Schuldner bringen für die Sparkassen neue Belastungen mit sich.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

Wettbewerbssituation und Marktstellung im Geschäftsgebiet

Die Lage des Geschäftsgebietes der Sparkasse mit dem Landkreis Kulmbach in der Mitte Oberfrankens und dem Landkreis Kronach als nördlichsten Landkreis des Regierungsbezirkes Oberfranken ist im Hinblick auf die demographische Entwicklung als regional schwierig zu bezeichnen. So verzeichnet die Bevölkerungsentwicklung im Geschäftsgebiet vom Jahr 2000 bis Ende 2019 einen Rückgang von ca. 16.100 Einwohnern oder 10,4 % (Quelle: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Bayerisches Landesamt für Statistik). Die Regierung von Oberfranken rechnet bis 2038 mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang im Landkreis Kronach um 11,3 % und im Landkreis Kulmbach um 7,8 % (ausgehend vom Stand Ende 2018), was jeweils deutlich schlechter liegt als die entsprechende Prognose für Oberfranken (- 4,0 %) und Bayern (+ 4,0 %).

Das wirtschaftliche Umfeld wird gekennzeichnet durch eine - im Vergleich zu Oberfranken - leicht überdurchschnittliche (Kronach) bzw. durchschnittliche (Kulmbach) Arbeitslosenquote und unterdurchschnittliche Kaufkraftkennziffern. Auch im Bayernvergleich sind die Marktbedingungen als wenig attraktiv und mit vergleichsweise schwachem Potential zu beschreiben (SVB: Potenzialorientierte Analyse 2019, Stand 31. Dezember 2019; Marktattraktivität Rang 52 von 64, Marktpotential Rang 45 von 64). Die konjunkturelle Lage, bewertet anhand des Bruttoinlandsproduktes je Erwerbstätigen, ist in unserem Geschäftsgebiet im Vergleich zu Oberfranken unterdurchschnittlich.

Alle namhaften Groß- und Regionalbanken sind im Geschäftsgebiet vertreten. Um die eigenen Kunden zu halten und neue Zielgruppen anzusprechen, müssen die etablierten Finanzinstitute jedoch vermehrt Anstrengungen unternehmen. Ob durch Onlinebanken, Fintechs wie N26 oder globale Technologieriesen wie Google oder Apple - das Konkurrenzumfeld für die Sparkasse wächst und stellt diese zunehmend vor Herausforderungen. Hinzu kommen neue regulatorische Bestimmungen wie PSD2, die den Bankenmarkt weiter öffnen und Fintechs den Zugang zum Kunden erleichtern.

Geschäftsverlauf

Im Prognoseberichts des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass sie aufgrund der Krise um die Ausbreitung des Coronavirus mit einem Rückgang der Ertragslage rechnet. Aufgrund des rückläufigen Zins- und Provisionsüberschusses sollte das Betriebsergebnis vor Bewertung deutlich niedriger ausfallen. Die Erwartungen der Sparkasse im Prognosebericht des Lageberichts 2019 in Bezug auf die Geschäftsentwicklung haben sich erfüllt.

Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2020 auf 2.757,1 Mio. EUR. Das starke Wachstum von 248,3 Mio. EUR oder 9,9 % im Vergleich zum Vorjahr 2019 ist im Wesentlichen auf das Kundengeschäft zurückzuführen.

Die Forderungen an Kunden nach Abzug der Wertberichtigungen und der Vorsorgereserven nach § 340f HGB liegen mit 1.456,3 Mio. EUR um 48,5 Mio. EUR (3,5 %) über dem Vorjahresniveau. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die Nachfrage nach Wohnungsbaukrediten und gewerblichen Finanzierungen zurückzuführen.

Die Eigenanlagen der Sparkasse stiegen um 90,7 Mio. EUR auf 945,0 Mio. EUR (10,6 %) an. Diese Entwicklung ist zum größten Teil auf das starke Einlagenwachstum zurückzuführen.

Der unter den Beteiligungen ausgewiesene Anteilsbesitz der Sparkasse blieb unverändert bei 37,8 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen leicht um 0,9 Mio. EUR auf 156,1 Mio. EUR (0,6 %), was hauptsächlich in einer Erhöhung der Weiterleitungsdarlehen begründet ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weisen trotz der selektiven Erhebung von Verwahrtgelten erwartungsgemäß einen Anstieg um 226,3 Mio. EUR auf 2.296,3 Mio. EUR (10,9 %) auf. Während die Spareinlagen mit 523,4 Mio. EUR um 87,4 Mio. EUR (14,3 %) unter dem Vorjahresniveau liegen, weisen die anderen Verbindlichkeiten mit 1.772,8 Mio. EUR eine Steigerung von 313,7 Mio. EUR oder 21,5 % auf. Diese Entwicklung beruht auf den täglich fälligen Verbindlichkeiten, die um 314,7 Mio. EUR (22,0 %) von 1.431,2 Mio. EUR auf 1.745,9 Mio. EUR angestiegen sind. Der Zuwachs verteilt sich auf alle Kundengruppen.

Die Dienstleistungsgeschäfte haben sich verhalten positiv entwickelt. Diese Entwicklung ist, bedingt durch die mit der Covid-19-Pandemie verbundenen Einschränkungen, wie bspw. Geschäftsstellenschließungen, auf das Immobiliengeschäft und den stabilen Giro- und Barzahlungsverkehr zurückzuführen.

Vermögenslage

In der folgenden Tabelle wird die Bilanzstruktur der Sparkasse dargestellt:

AKTIVA	2020 TEUR	2019 TEUR	in % BS 2020	in % BS 2019
Barreserve	278.539	174.560	10,1	7,0
Forderungen an Kreditinstitute	184.399	176.060	6,7	7,0
Forderungen an Kunden	1.456.343	1.407.839	52,8	56,1
Wertpapiergeschäft	760.626	678.292	27,6	27,0
Beteiligungen	37.825	37.825	1,4	1,5
Immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen	16.657	16.415	0,6	0,7
Sonstiges	22.729	17.785	0,8	0,7
Bilanzsumme (BS)	2.757.117	2.508.777	100,0	100,0
davon Anlagevermögen	958.418	833.093	34,8	33,2

PASSIVA	2020 TEUR	2019 TEUR	in % BS 2020	in % BS 2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	156.083	155.209	5,7	6,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.296.286	2.070.023	83,3	82,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	20.824	11.315	0,8	0,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.362	7.235	0,2	0,3
Eigenkapital (inkl. Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB)	222.469	220.494	8,1	8,8
Sonstiges	55.094	44.501	2,0	1,8
Bilanzsumme (BS)	2.757.117	2.508.777	100,0	100,0

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass aufgrund der Krise um die Covid-19-Pandemie keine fundierte Prognose zur Entwicklung der Vermögenslage der Sparkasse möglich ist. Ein Rückgriff auf die Vorsorgereserven nach § 340f/g HGB war im Berichtsjahr nicht notwendig.

In der Bilanzstruktur ergibt sich eine bemerkenswerte Erhöhung der Barreserve. Sie resultiert aus höheren Einlagen auf dem Bundesbankkonto infolge des Einlagenwachstums.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Jahresergebnisses wird die Sicherheitsrücklage 109,6 Mio. EUR betragen. Dies entspricht einer Steigerung von 0,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Sparkasse verfügt über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis. Zum Bilanzstichtag liegt die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag bei 14,24 % (Vorjahr 14,04 %). Die Eigenmittelanforderungen, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG, lagen zum Bilanzstichtag bei 8,0 %. Zusätzlich zu diesen Mindestanforderungen an die Eigenmittel gelten Kapitalpufferanforderungen und gegebenenfalls weitere Kapitalzuschläge aus dem aufsichtlichen Überprüfungsprozess (SREP). Sie wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft dienen kurz- und mittelfristiger Finanzpläne, die die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Der längste Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung beträgt 5 Jahre. Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank wurden nicht in Anspruch genommen, die der BayernLB zeitweilig. Von der Möglichkeit zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.

Die Mindestquote der Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag deutlich über dem Mindestwert. Die Erwartungen des Vorjahres zur Finanzlage wurden erreicht.

Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme. In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Die Ertragslage stellt sich auf Basis des Betriebsvergleichs wie folgt dar:

Posten des Betriebsvergleichs	31.12.2020	31.12.2019 (=Vj)	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	40,0	42,6	-2,6	-6,2
Provisionsüberschuss	14,5	14,0	0,4	2,9
Sonstige ordentliche Erträge	0,9	1,0	-0,1	-10,2
Gesamtertrag	55,3	57,7	-2,3	-4,0
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen:				
- Personalaufwand	24,2	24,3	-0,1	-0,5
- andere Verwaltungsaufwendungen	13,2	13,4	-0,2	-1,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,3	0,3	0,0	-15,6
Gesamtaufwand	37,6	37,9	-0,4	-1,0
Betriebsergebnis vor Bewertung	17,8	19,7	-1,9	-9,8
Bewertungsergebnis ¹⁾	-4,7	-9,8	5,1	-51,6
Betriebsergebnis nach Bewertung	13,0	9,9	3,1	31,4
Neutrales Ergebnis	-1,4	-2,5	1,0	-42,2
Betriebsergebnis vor Steuern	11,6	7,5	4,2	55,7
Steuern	-10,7	-6,5	-4,2	65,4
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,9	1,0	-0,1	-8,0

¹⁾ einschließlich des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB

Im Prognoseberichts des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase mit einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung und einem leichten Anstieg der Cost-Income-Ratio zu rechnen ist. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Ertragslage haben sich erfüllt.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt mit 0,68 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) wie prognostiziert deutlich um 0,12 % der DBS unter dem Vorjahreswert.

Der Zinsüberschuss ist die bedeutsamste Ertragsquelle im Geschäft der Sparkasse. Wie auch in den Vorjahren war dieser erneut rückläufig (6,2 %). Ursächlich hierfür ist wiederum die seit Jahren anhaltende Null- bzw. Negativzinspolitik, welche sich im vergangenen Jahr insbesondere auf das Kundenkreditgeschäft und auf das zinsbedingte Eigengeschäft der Sparkasse niedergeschlagen hat. Zusätzlich wurde der Zinsüberschuss durch die Covid-19-Pandemie belastet. Dieser Rückgang konnte nur zu einem Teil durch die Verringerung von Zinsaufwendungen im Bereich der Spareinlagen kompensiert werden.

Der Provisionsüberschuss lag im Jahr 2020 über dem Vorjahreswert (2,9 %).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen waren rückläufig (1,0 %). Der leichte Rückgang der Gehälter (-0,5 %) ist insbesondere das Ergebnis der gesunkenen Anzahl an beschäftigten Mitarbeitern. Die anderen Verwaltungsaufwendungen fielen im Vergleich zum Vorjahr etwas geringer aus, da aufgrund der Pandemie eingeplante Maßnahmen nicht durchgeführt werden konnten.

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Cost-Income-Ratio (Verhältnis des aus Personal- und Sachaufwand bestehenden Verwaltungsaufwands zum um den sonstigen ordentlichen Aufwand gekürzten Bruttoertrag) beträgt 67,7 % (Vorjahr 65,6 %).

Das Bewertungsergebnis ohne die Veränderung der Vorsorgereserven (§ 340g HGB, 2019: 14,3 Mio. EUR, 2020: 1,1 Mio. EUR) fiel mit einem negativen Saldo von 3,6 Mio. EUR um 8,1 Mio. EUR deutlich niedriger aus als im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür war maßgeblich die Umstellung der PWB-Ermittlung auf ein zukunftsorientiertes Verfahren.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung liegt mit 0,5 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) um 0,1 % der DBS über dem Vorjahreswert.

Das neutrale Ergebnis verbesserte sich um 1,0 Mio. EUR auf einen negativen Saldo von 1,4 Mio. EUR. Die Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung von Rückstellungen und aus Sondereffekten.

Mit 0,9 Mio. EUR weist die Sparkasse gegenüber dem Vorjahr einen um gut 8,0 % niedrigeren Jahresüberschuss aus.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, liegt mit 0,03 % unter dem Vorjahreswert.

Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse

Die Sparkasse kann in Anbetracht der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie auf ein noch zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2020 zurückblicken. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung kann die geschäftliche Entwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als noch zufriedenstellend beurteilt werden. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden. Die Eigenkapitalbasis wurde durch den Jahresüberschuss weiter gestärkt.

Risikobericht

Risikomanagement

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken.

Maßgebliche Bestandteile unseres Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Systemen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und in einer Risikostrategie festgelegt sowie hieraus geschäftsfeldbezogen verschiedene Teilstrategien abgeleitet. Die Strategien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftsaktivität dargestellt. Die Risikostrategie wiederum ist in Teilstrategien unterteilt, um die Ziele der Risikostrategie in allen wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu erfassen.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit, die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten wird bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat die Sparkasse ein Risikomanagement eingerichtet und eindeutige Verantwortlichkeiten und Strukturen, Prozesse sowie entsprechende Instrumente und Methoden festgelegt.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen getrennt ist, hat die Funktion, die Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Beteiligungs- sowie operationellen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen, des Kapitalplanungsprozesses sowie des Refinanzierungsplans und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Unternehmens- und Risikosteuerung im Unternehmensbereich Finanzen wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Unternehmensbereichs Finanzen. Sie ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Im Zusammenhang mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen wurde ein Risikomanagementsystem nach § 27 PfandBG installiert. Die Regelungen zu den mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken sind in das Risikohandbuch der Sparkasse integriert worden.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben im Wesentlichen von den jeweiligen fachspezifisch verantwortlichen Beauftragten wahrgenommen werden. In der Compliance-Funktion sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen und der Compliance-Funktion gemäß WpHG zusammengefasst. Die Beauftragten sind unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Sparkasse zum systematischen Umgang mit Risiken. Die Basis bildet das auf Grundlage der jährlichen Risikoinventur erstellte Risikohandbuch der Sparkasse. Hier sind die Einzelschritte der Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt und beschrieben. Folgende Risikoarten sind hierin als wesentlich definiert: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken und operationelle Risiken.

Die Sparkasse verfügt über ein Risikofrüherkennungssystem. Es soll gewährleisten, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufgezeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Neben der Messung und Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen auf Gesamthausbasis durchgeführt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden, unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten Risikobereitschaft, für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbankebene Risikolimits festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird periodisch (Going Concern-Ansatz) ermittelt. In der periodischen Risikotragfähigkeit werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Das periodische Risikodeckungspotenzial wird auf Basis von Kapitalbestandteilen als auch weiterer Deckungsmassen und GuV-Komponenten ermittelt. Das so ermittelte Risikodeckungspotenzial wird zur Deckung der Risiken bereitgestellt. Die Ermittlung der Risiken erfolgt rollierend auf ein Jahr.

Bei den Risiken, deren Höhe mit Hilfe von Szenarien ermittelt wird, legt die Sparkasse in der periodischen Sicht ein Konfidenzniveau von 95 % sowie eine Haltedauer von einem Jahr zu Grunde. Die Auslastung der Limits wird laufend überwacht.

Neben der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs, einer Markt- und Liquiditätskrise und einer Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg analysiert. Zusätzlich zu den betrachteten Szenarien wird ein inverser Stresstest durchgeführt.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst derzeit einen Zeitraum bis zum Geschäftsjahr 2025. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Sparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel.

Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach der CRR sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Die Sparkasse hat darüber hinaus einen Prozess zur Planung des zukünftigen Refinanzierungsbedarfs mit einem Planungszeitraum bis zum Geschäftsjahr 2025 eingerichtet.

Risikoarten und deren Absicherung

Adressenausfallrisiken

Aus der Aufgabenstellung der Sparkasse (Art. 2 SpkG) ist vor allem das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft von besonderer Bedeutung für die Sparkasse. Die Steuerung der Adressenrisiken erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassen-, der Bonitäts- und der Branchenstruktur.

Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter Adressenrisiken im Kundengeschäft versteht die Sparkasse die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann (Ausfallrisiko) bzw. sich im Zeitverlauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert (Migrationsrisiko).

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken auf Basis der geschäftspolitischen Ausrichtung hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Risikostrategie festgelegt. Sie erfolgt unter besonderer Berücksichtigung risikoorientierter Kreditvergabegrundsätze auf Basis individueller Bonitätsbeurteilung sowie durch die Hereinnahme von Sicherheiten.

Zum 31. Dezember 2020 wurden etwa 40,3 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen vergeben, 33,5 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen. Die Größenklassenstruktur zeigt einen Schwerpunkt bei dem verarbeitenden Gewerbe, dem sonstigen Dienstleistungsgewerbe sowie dem Grundstücks- und Wohnungswesen.

Das Ländertransferrisiko, dass sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere und Spezialfonds betrug am 31. Dezember 2020 10,4 %.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zur Beurteilung der Adressenrisiken im Kundengeschäft erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z.B. Kapaldienstfähigkeit, Sicherheitenstellung und Eigenkapitalquote analysiert. Für die Risikoklassifizierung wird zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren eingesetzt. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht.

Soweit der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist.

Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenrisiken im Kreditgeschäft.

Die Abschirmung der Adressenrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zum 31. Dezember 2020 war fast das gesamte Bruttokundenkreditvolumen in Höhe von 2.053,5 Mio. EUR im Risikobewertungssystem erfasst. Davon waren 95,3 % der Risikogruppe 1 bis 10 (Ausfallwahrscheinlichkeit $\leq 2,96$ %) zugeordnet. Die Anteile der Kredite mit erhöhten Risiken der Risikogruppen 11 bis 15 (Ausfallwahrscheinlichkeiten $> 2,96$ %) betragen 2,6 %. Nur 1,0 % der gerateten Kundenkredite werden der Risikogruppe 16-18 zugeordnet. Für die Restgröße von 1,0 % der Kundenkredite liegt per 31. Dezember 2020 kein Rating vor.

Das Limit für Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft in Höhe von 11,0 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2020 mit 5,9 Mio. EUR ausgelastet.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Die Adressenausfallrisiken werden durch ein vom Markt unabhängiges Risikocontrolling monatlich bzw. vierteljährlich überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarngrenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenausfallrisiken entscheidet.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	5.850,2	1.546,8	901,4	625,9	5.869,7
Rückstellungen	375,3	654,0	137,9	28,7	862,7
PWB	368,0	3.549,0	0,0	0,0	3.917,0
Gesamt	6.593,5	5.749,8	1.039,3	654,6	10.649,4

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Aufgrund der besonderen Risiken aus der Covid-19-Pandemie hat die Sparkasse erstmals anstelle einer vergangenheitsorientierten eine zukunftsorientierte Bewertungsmethode für die Pauschalwertberichtigungen angewandt. Dabei wurde in Anlehnung an die interne Risikosteuerung der erwartete Verlust der kommenden 12 Monate verwendet.

Die Pauschalwertberichtigungen haben sich daher um 3.549,0 TEUR erhöht. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340g und § 340f HGB.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu vollständig auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen bzw. Risikogruppen diversifiziert. Risikokonzentrationen bestehen aufgrund des weiterhin vorhandenen Baubooms im Grundstücks- und Wohnungswesen und aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes vor allem aufgrund der Dominanz des im Geschäftsgebiet überwiegend vorherrschenden verarbeitenden Gewerbes. Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft hat sich in 2020 verschlechtert. Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Insgesamt stuft die Sparkasse die Entwicklung der Risikolage aus dem Kreditgeschäft als angemessen und vertretbar ein.

Die Messung des Adressenausfallrisikos im Kundengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 %.

Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften

Unter Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften versteht die Sparkasse die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder dem Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners.

Zu den Handelsgeschäften gehören alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten. Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften bestehen Emittenten- und Kontrahentenlimite. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt.

Die Eigenanlagen der Sparkasse verfügen zu 68,3 % über ein Rating zwischen AAA und BBB- und liegen damit im sog. „Investment-Grade“-Bereich. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich überwiegend um Anteile an Immobilienvermögen und Aktien. Für die in Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie die erlaubten Ratingstrukturen definieren.

Das Limit für Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft in Höhe von 4,0 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2020 mit 2,6 Mio. EUR ausgelastet.

Alle Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Die festgelegten Limite für das Emittenten- und Kontrahentenrisiko bewegten sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb der festgelegten Grenzen. Die Risikosituation kann als angemessen und vertretbar angesehen werden. Im Bereich der Eigengeschäfte bestehen derzeit keine nennenswerten Adressenrisiken.

Die Ergebnisse werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitsberichts vierteljährlich an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Monatlich wird dem Vorstand mittels Risikobericht für Handelsgeschäfte über wesentliche Veränderungen bei den Handelsgeschäften wie z.B. Bonitätsverschlechterungen und Umsätze berichtet. Bei Überschreitung von Limiten entscheidet der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenrisiken.

Risikokonzentrationen bestehen im Bereich der Emittenten bei der BayernLB, der Landesbank Baden-Württemberg, der NordLB und der DekaBank, die jedoch den Sicherungseinrichtungen der Sparkassenorganisation angehören. Das Ländertransferisiko aus Eigengeschäften ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Messung des Adressenausfallrisikos im Eigengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 %.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen und Immobilien sowie aus Schwankungen der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Bonitätsaufschlägen (Spreads).

Zur Risikomessung werden durch die Geschäftsleitung Parameter sowie ein Risikolimit im Rahmen der Risikotragfähigkeit festgelegt. Sämtliche wesentlichen Marktpreisrisiken werden regelmäßig nach Art und Höhe bewertet.

Bei der Messung und Überwachung der Risikopositionen und der Analyse der damit verbundenen Verlustpotenziale (Risikocontrolling) wendet die Sparkasse die periodische Sicht an.

Neben der Simulation des Risikoszenarios werden vierteljährliche Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung durchgeführt. Das Ergebnis wird im Rahmen des MaRisk-Mangement-Report berichtet. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet hohen Marktpreisschwankungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Marktpreisrisiken als Bewertungsrisiken im Wertpapiergeschäft

Die Marktpreisrisiken aus Zins und Spread, welche sich als Bewertungsrisiken im Wertpapiergeschäft manifestieren, werden täglich auf Basis aktueller Marktpreise ermittelt und auf die Limite angerechnet. Weitere Marktpreisrisiken als Bewertungsrisiken, z.B. Immobilienrisiken, werden monatlich quantifiziert.

Das Limit für diese Marktpreisrisiken beträgt 35,0 Mio. EUR. Die Auslastung zum 31. Dezember 2020 liegt bei 24,1 Mio. EUR. Das Limit wird durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Sowohl der Handels- als auch der Überwachungsvorstand bzw. der Gesamtvorstand werden regelmäßig über die Ergebnisse informiert. Das Ergebnis der Berechnungen wird in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der definierten Frühwarngrenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Die Auslastung für Marktpreisrisiken bewegte sich im gesamte Geschäftsjahr innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos als Bewertungsrisiko im Wertpapiergeschäft wird im Risikocontrolling mit Hilfe der DV-Anwendung SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen.

Zinsänderungsrisiken

Neben dem Bewertungsrisiko im Wertpapiergeschäft zeigt sich das Zinsänderungsrisiko auch in einer negativen Abweichung des Zinsüberschusses von einem erwarteten Wert und in einem Abschreibungsrisiko auf Grund von Marktänderungen (periodische Betrachtung).

Aufgrund der Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der Vermögensanlagen, insbesondere Forderungen an Kunden mit überwiegend langfristigen Zinsbindungen ausgestattet.

Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel in einem geringeren Umfang festzinsgebunden; zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite überwiegend kürzer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt sowohl auf periodischer als auch auf wertorientierter Basis. Die wertorientierte Quantifizierung erfolgt mittels der integrierten Zinsbuchsteuerung Plus und basiert auf der bestehenden Cashflow-Struktur der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte unter Berücksichtigung der gleitenden Durchschnitte im variablen Geschäft sowie auf Annahmen zur Entwicklung der Bilanzstruktur und der Marktzinsen. Die Ergebnisse fließen monatlich in die Berechnung des Zinsrisikokoeffizienten mit ein. Diese sind vierteljährlich im MaRisk-Management-Report an Vorstand und Verwaltungsrat enthalten.

Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts das Portal msgGillardon in den Varianten standardisierte Hochrechnung und individuelle Szenariorechnung ein. Die Ermittlung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt in der periodischen Sicht vierteljährlich. Es wird der Wert des Portfolios unter Zugrundelegung unterschiedlicher Annahmen über die künftige Zinsentwicklung simuliert. Diese vierteljährlich durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkasse, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Der ermittelte Risikowert wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens 06/2019 vom 12. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) zum 31. Dezember 2020 ermittelte Zinsrisikokoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG betrug 24,3 %. Der Zinsrisikokoeffizient errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von +/- 200 Basispunkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln. Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

Zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken werden dem Vorstand vierteljährlich Berichte zur Verfügung gestellt. Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zins-Swaps eingesetzt.

Zum Bilanzstichtag waren nominal 330,0 Mio. EUR Payer-Zinsswaps im Bestand. Die Risiken bewegen sich innerhalb des vom Vorstand festgelten geschäftspolitischen Rahmens und sind ebenfalls Inhalt des regelmäßigen Reportings.

Das Limit für Zinsänderungsrisiken in Form des Zinsspannenrisikos in Höhe von 1,0 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2020 mit 0,2 Mio. EUR ausgelastet.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanungen, einer täglichen Disposition und einer möglichst ausgewogenen Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestreservevorschriften, LCR) werden dabei berücksichtigt.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt grundsätzlich über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird primär über den Geldmarkt bzw. über die Deutsche Bundesbank sichergestellt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis von Prognosewerten erfolgt eine monatliche Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von 1 Monat. Für die LCR wird mittels des LCR-Steuerers monatlich eine Prognose für 1 Jahr vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes vierteljährlich ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Szenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätszu- und -abflüssen unterstellen. Als Ergebnis erhält man jeweils die errechnete Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum). Die Sparkasse hat hierfür einen Mindestwert von 6 Monaten definiert. Per Ultimo Dezember 2020 lag die Survival Period im Risikoszenario bei 25 Monaten.

Die Sparkasse führt vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeit Stresstests durch, die aufzeigen, inwieweit die Sparkasse potentielle auftretende Refinanzierungsrisiken bewältigen kann.

Die LCR betrug zum 31. Dezember 2020 169,8 %. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend unseren Erwartungen. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichte aus der Gesamtbanksteuerung wird vierteljährlich an den Vorstand über die Liquiditätssituation und die Stresstests berichtet. Liquiditätskonzentrationen bestehen nicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar.

Beteiligungsrisiken

Unter dem Beteiligungsrisiko versteht die Sparkasse die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes. Für die Beteiligungen besteht eine eigenständige Risikostrategie. Beteiligungen werden zur Unterstützung des Verbundgedankens (sog. Verbundbeteiligungen), unter Renditeaspekten (sog. Kapitalbeteiligungen) und bei Dienstleistern der Sparkasse (sog. Funktionalbeteiligungen) eingegangen.

Das Risikocontrolling für die Verbundbeteiligungen wird durch den SVB wahrgenommen. Die Risiken aus sonstigen Beteiligungen werden durch das Risikocontrolling gesteuert und überwacht.

Basis für die Steuerung (Beteiligungscontrolling) bildet unter anderem die konzeptionelle Planung für Beteiligungen der Sparkasse, in der qualitative Anforderungen sowie quantitative Anforderungen für Beteiligungen festgelegt sind. Die Beteiligungsrisiken werden in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen und angemessen in den Stresstests berücksichtigt. Neben der Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt zusätzlich eine qualitative Beurteilung durch ein jährliches Reporting.

Die Beteiligungsrisiken werden durch das Risikocontrolling an den Vorstand berichtet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung des Risikos aus Beteiligungen entscheidet.

Das Risiko aus Beteiligungen wird aus Sicht der Sparkasse als vertretbar angesehen. Insgesamt betrachtet konzentriert sich das Beteiligungsrisiko vor allem auf die Verbundbeteiligungen. Das festgelegte Limit für das Abschreibungsrisiko aus Beteiligungen in Höhe von 4,9 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2020 mit 4,9 Mio. EUR ausgelastet.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein. Ziel ist es, alle relevanten operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den Risiken zu ermöglichen und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu vermeiden bzw. zu verringern. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und dokumentiert.

Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum bzw. den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter gemindert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert. Rechtliche Risiken werden durch den Einsatz von Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragte reduziert.

Zur Identifizierung und Messung von operationellen Risiken wird das OpRisk-Schätzverfahren angewendet. Operationelle Risiken werden hierbei, auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Sparkasse sowie den bundesweit gesammelten Schadensfällen bei der SR geschätzt. Dabei wird für den unerwarteten Verlust ein Konfidenzniveau von 95,0 % und eine Haltedauer von einem Jahr angenommen. Das Verlustpotential (erwarteter und unerwarteter Verlust) aus dem OpRisk-Schätzverfahren beträgt 1.687,9 TEUR.

Die operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen Limite in Höhe von 1,2 Mio. EUR, die Auslastung ergibt sich aus dem unerwarteten Verlust des Verlustpotentials des OpRisk-Schätzverfahrens.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens jährlich bzw. anlassbezogen durch das zentrale OpRisk-Controlling über aufgetretene operationelle Schadensfälle und ermittelte Risiken informiert.

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Sparkasse

Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse werden die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen über die Risiken an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und gesteuert. Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse informiert.

Die Risiken bewegten sich jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Rahmens. Das Gesamtbanklimit, das durchgängig aus Teillimiten der wesentlichen Risiken besteht, beträgt zum Bilanzstichtag 60,0 Mio. EUR und war mit 38,8 Mio. EUR bzw. 64,6 % ausgelastet und wurde auch während des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse beziehungsweise Marktentwicklungen durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr stets gegeben. Die Risikolage wird insgesamt als angemessen und vertretbar eingestuft. Die Eigenkapitalausstattung ist hinsichtlich der Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der Sparkasse angemessen.

Zum Stichtag sind keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich.

Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die Sparkasse weist darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere den weiteren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, abweichen können.

Die meisten derzeitigen Prognosen gehen von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. Wann diese einsetzt und wie stark sie ausfällt, hängt maßgeblich vom Tempo und vom Anschlagen der Impfstrategie ab. Die Chefvolkswirte der S-Finanzgruppe gehen für 2021 im Mittel von 3,5 Prozent Wachstum in Deutschland und von 4,6 Prozent im Euroraum aus. Die Erholung soll dabei vor allem von denjenigen Verwendungskomponenten des BIP getragen werden, die 2020 besonders stark eingebrochen sind, also von Exporten und Ausrüstungsinvestitionen. In Deutschland sollen diese um 9,5 bzw. um 8,5 Prozent zulegen. In diesem Szenario einer „fortschreitenden Überwindung der Pandemie“ erfährt der private Konsum einen Zuwachs von 3,4 Prozent. Die Sparquote soll 2021 mit gut 13 Prozent noch auf erhöhtem Niveau verharren, eine Normalisierung wird erst 2022 erwartet.

Ende 2021 soll das Vorkrisenniveau beim BIP erstmals wieder erreicht werden. Viele Belastungen in besonders vom Lockdown betroffenen Branchen waren 2020 zurückgestaut und Insolvenzen ausgesetzt. Die Chefvolkswirte gehen daher im Jahresdurchschnitt 2021 von einer gegenüber 2020 stagnierenden Zahl an Erwerbstätigen aus. Die Arbeitslosenquote könnte noch einmal leicht ansteigen und die Sechs-Prozent-Marke am deutschen Arbeitsmarkt überschreiten. Auch der staatliche Konsum wird 2021 nicht schnell von seinem erhöhten Niveau heruntergefahren werden.

Die Geldpolitik hat sich für 2021 bereits weitgehend festgelegt. Die Forward Guidance der Europäischen Zentralbank soll die Zinserwartungen bei einer anhaltenden monetären Expansion niedrig halten. Die Ankaufprogramme einschließlich der Sondertranche des PEPP werden fortgesetzt, weitere Langfristender mit dreijähriger Laufzeit ausgeschrieben. 2021 dürfte der Auftrieb der Verbraucherpreise noch verhalten bleiben. Für Deutschland gehen die Chefvolkswirte von 1,4 Prozent aus, was im zweiten Halbjahr 2021 bereits Effekte der wiedererhöhten Mehrwertsteuer gegenüber der niedrigeren Vorjahresbasis beinhaltet. Für den Euroraum werden nur um 1,1 Prozent steigende Verbraucherpreise veranschlagt. Damit läge die Entwicklung noch deutlich unter der Zielmarke der EZB.

Aus Sicht der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw) sowie des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags (BIHK) wird das Vorjahreskrisenniveau zum Jahresende 2021 noch nicht wieder erreicht sein. Nachdem sich die konjunkturelle Erholung bereits im Spätsommer 2020 verlangsamte, bremsen der Teil-Lockdown im November sowie die verschärften Einschränkungen über die Weihnachtszeit die Konjunktur zusätzlich. Somit startete die bayerische Wirtschaft geschwächt in das Jahr 2021. Nach einem Rückgang von 6,5 Prozent im Jahr 2020 prognostiziert die vbw für 2021 ein Wachstum des bayerischen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um drei Prozent.

Was den Arbeitsmarkt in Bayern angeht, bleiben die Aussichten weiter gedämpft. Die anhaltenden Beschränkungen des Wirtschaftslebens drohen die gestiegene Arbeitslosigkeit im Freistaat zu verfestigen. In besonders betroffenen Branchen könnte die schwierige Lage besonders auf die Arbeitslosenzahlen durchschlagen und auch die Langzeitarbeitslosigkeit ansteigen lassen. Laut BIHK-Umfrage vom Herbst 2020 wollen zwar weniger Unternehmen als noch im Frühjahr Personal abbauen, unterm Strich bleibt der Saldo der Beschäftigungserwartungen aber im negativen Bereich bei minus 11 Punkten. Zur Anpassung ihrer Personalkapazitäten setzen die Unternehmen vor allem auf Kurzarbeit, natürliche Fluktuation und Arbeitszeitkonten (Quellen: BIHK-Umfrage/ Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales).

Die Verlängerung des Lockdowns bis in den März hinein hat die IHK für Oberfranken Bayreuth zum Anlass genommen, um die oberfränkischen Unternehmen in einer weiteren Corona-Blitzumfrage zu ihren aktuellen Einschätzungen zu befragen. Fazit: Die Lage in der oberfränkischen Wirtschaft ist weiterhin angespannt und auch der kurz- und mittelfristige Ausblick macht nur in Teilen Hoffnung.

Dabei ist die Einschätzung aus Handel und Tourismus deutlich pessimistischer als die Beurteilungen aus dem Dienstleistungssektor und der Industrie.

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen staatlichen Beschränkungen hinterlassen in der oberfränkischen Wirtschaft ein breit gestreutes Stimmungsbild. Rund drei Viertel der Betriebe vermelden, dass ihre Betroffenheit und die entstehenden Schäden nur gering bzw. mittelschwer sind. Auf der anderen Seite berichtet ein Viertel der Unternehmen von einer großen Betroffenheit und von erheblichen wirtschaftlichen Schäden durch den Lockdown.

Rund ein Viertel der befragten Unternehmen gibt an, aktuell geschlossen bzw. teilweise geschlossen zu sein. Besonders betroffen äußern sich naturgemäß Unternehmen und Soloselbständige aus Handel und Tourismus.

Chancen und Risiken

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich in einem Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik, Digitalisierung und einem veränderten Kundenverhalten. Auch in der Eurozone haben sich die gesamtwirtschaftlichen Perspektiven eingetrübt. Zu den Belastungsfaktoren gehören insbesondere die Risiken durch die weltweite Pandemie und deren wirtschaftliche Auswirkungen, die zunehmende Staatsverschuldung, die geopolitischen Konflikte und die Bedrohung durch den globalen Terrorismus sowie die weitere wirtschaftspolitische Entwicklung der USA nach dem Regierungswechsel. Zudem wird die Rentabilität der Bankenbranche nachhaltig durch die steigende Regulierung und die anhaltende Niedrigzinsphase belastet. Zudem kann ein plötzliches Ende der expansiven Geldpolitik der EZB zu starken Zinssteigerungen und damit zu Zinsänderungsrisiken führen.

Die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen sind Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet. Gegen erste Urteile haben beide Verfahrensbeteiligten Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Die Sparkasse war und ist nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachtet und bewertet jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sieht die Sparkasse insbesondere in einer konjunkturellen Erholung nach einem Abflauen der Covid-19-Pandemie, einer stärkeren Kreditnachfrage und einer steiler werdenden Zinsstrukturkurve.

Die sinkende Zinsspanne führt auch bei den Geschäftsbanken im regionalen Bankenmarkt zu einem verstärkten Kostenmanagement und dem Rückzug von Wettbewerbern aus der Fläche. Hier bietet sich die Chance die Sparkasse als regionale Alternative zu positionieren.

Die Auswirkung der Chancen und Risiken auf die Geschäftsplanung, insbesondere die Auswirkungen auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft als auch im Eigengeschäft sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist derzeit nur schwer prognostizierbar.

Geschäftsentwicklung der Sparkasse

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen erwartet die Sparkasse beim Kundenkreditvolumen ein Wachstum, das bei den Unternehmen in erster Linie durch die Nachfrage nach Kreditmitteln für Ersatzinvestitionen getragen werden wird. Bei den Privathaushalten dürften Wohnhausfinanzierungen im Vordergrund stehen. Bei den Kundeneinlagen erwartet die Sparkasse einen weiteren Anstieg.

Vermögenslage

Trotz der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase rechnet die Sparkasse mit höheren Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB). Aufgrund ihrer angemessenen Eigenmittelbasis geht die Sparkasse davon aus, dass sie die Eigenmittelanforderungen, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG auch im Jahr 2021 jederzeit einhalten kann.

Finanzlage

Die Sparkasse ist sich aufgrund ihrer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Refinanzierung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquidity Coverage Ratio (LCR) wird die Sparkasse auch weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period des kombinierten Stressszenarios wie in der Risikostrategie definiert größer 6 Monate sein.

Ertragslage

Die Sparkasse formuliert umfassend ihre strategische Ausrichtung in der Geschäfts- und der Risikostrategie. Wesentliche Steuerungsgrößen sind hierbei die Aufwand-Ertrags-Relation (Cost-Income-Ratio), das Betriebsergebnis vor Bewertung und das Betriebsergebnis nach Bewertung. Sie werden jeweils auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt.

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase rechnet die Sparkasse mit einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung.

Ursächlich sind ein weiterer deutlicher Rückgang der Zinsspanne und ein steigender Verwaltungsaufwand, wohingegen die Sparkasse mit einem steigenden Provisionsüberschuss rechnet.

Die Sparkasse rechnet mit einem deutlichen Anstieg der Cost-Income-Ratio.

Beim Bewertungsergebnis des Jahres 2021 rechnet die Sparkasse aufgrund deutlich steigender Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie weiteren, wenngleich niedrigeren Belastungen aus der Umstellung der PWB-Ermittlung auf ein zukunftsorientiertes Verfahren, mit deutlich höheren Belastungen.

Damit geht die Sparkasse von einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis nach Bewertung aus.

Zusammenfassend beurteilt die Sparkasse ihre Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 unter Berücksichtigung der sich schnell ändernden Situation deutlich negativer als im Vorjahr. Die erwarteten wesentlichen Einflüsse die den Geschäftsverlauf und das voraussichtliche Ergebnis für das Geschäftsjahr 2021 wesentlich beeinträchtigen können, sind aus heutiger Sicht noch nicht quantifizierbar.

Kulmbach, 23. März 2021

Vorstand

Harry Weiß

Steffen Potstada

Kulmbach, 15. April 2021

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Klaus Peter Söllner, Landrat des Landkreises Kulmbach

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Kulmbach-Kronach

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Kulmbach-Kronach, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Forderungen an Kunden

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Das Risiko für den Abschluss

Die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesenen Forderungen an Kunden weisen in Relation zur Bilanzsumme ein beträchtliches Volumen auf. Die Identifikation eines Wertberichtigungsanfordernisses und die Ermittlung einer Einzelwertberichtigung für eine Kundenforderung beinhalten wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben. Auch die Ermittlung von Risikovorsorge in Form von Pauschalwertberichtigungen für vorhersehbare, aber noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken unterliegt einer hohen Schätzunsicherheit. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Kreditüberwachung und Risikovorsorgebildung sowie die Verfahren zur Risikofrüherkennung und Risikoklassifizierung im Kundenkreditgeschäft analysiert und daraufhin beurteilt, ob diese Prozesse bzw. Verfahren geeignet sind, drohende Kreditausfälle zeitnah zu identifizieren sowie die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden angemessen abzubilden. Relevante Schlüsselkontrollen haben wir anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand auf deren Wirksamkeit geprüft. Ebenso haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen geprüft.

Darüber hinaus haben wir anhand einzelner Kreditengagements untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen und ob zeitnah in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Die Auswahl der Kreditengagements erfolgte risikoorientiert, unter besonderer Berücksichtigung von Bonitäts- und Besicherungsaspekten. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Sparkasse getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die eingerichteten Prozesse und Verfahren sind angemessen und wirksam, um drohende Kreditausfälle im Kundenkreditgeschäft zeitnah zu identifizieren sowie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften zu ermitteln und fortzuschreiben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Roland Hoffmann.

München, den 11. Mai 2021

Prüfungsstelle
des Sparkassenverbandes Bayern

Öttl
Wirtschaftsprüfer

Hoffmann
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen übertragenen Aufgaben wahrgenommen.

Er wurde vom Vorstand regelmäßig über die allgemeine Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie alle wichtigen Einzelvorgänge unterrichtet. In seinen Sitzungen hat der Verwaltungsrat grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik erörtert und nach den gesetzlichen Vorschriften erforderliche Beschlüsse gefasst. Außerdem überwachte der Verwaltungsrat die Tätigkeit des Vorstandes und überzeugte sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie den Lagebericht 2020 hat die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In seiner Sitzung am 29.06.2021 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2020 festgestellt und den Lagebericht des Vorstandes gebilligt. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes beschloss der Verwaltungsrat, den Bilanzgewinn in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Für die erfolgreiche Arbeit im Jahr 2020 spricht der Verwaltungsrat dem Vorstand, dem Personalrat sowie allen Mitarbeiter/innen der Sparkasse Dank und Anerkennung aus.

Kulmbach, den 29.06.2021

Sparkasse Kulmbach-Kronach

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Klaus Peter Söllner

Landrat des Landkreises Kulmbach